

**Vorlage Nr. 43/2026
zu TOP 05
der Sitzung am 23.09.2026**

**Glasfaserausbau im Lückenschlussprogramm
hier: Entscheidung zur Fortführung des Programms**

Wir verweisen auf die Vorlage 34/2025 (GR Sitzung vom 23.07.2025) zum Sachverhalt. Die Gemeinde hat über das Lückenschlussprogramm rund 450000 EUR Fördergelder von Bund und Land zur Verfügung gestellt bekommen um die 9 zusätzliche Adressen im Außenbereich mit Glasfaser anzuschließen. Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 10 % also maximal 50.000 EUR für den Ausbau. Die Arbeiten wurden in einem Vergabeverfahren an die Deutsche Giganetz vergeben. Laut Förderrichtlinie sind die Arbeiten, nach einer einmaligen Verlängerung der Fertigstellungsfrist am 31.12.2026 fertigzustellen und abzurechnen. Bis heute hat die DGN mit dem Bau der 9 Adressen nicht begonnen. Laut Mitteilung der DGN erfolgt aktuell kein vorrangiger Streckenbau. Es ist daher aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Fertigstellungsfrist bis Ende 2026 eingehalten werden kann.

Die Gemeinde hat für verschiedene Beratungsleistungen zur Beantragung der Fördermittel im Lückenschlussprogramm und zur Ausschreibung der Vergabeleistung in den letzten beiden Jahren rund 16.000 EUR ausgegeben. Für Beratungsleistungen gibt es keine Förderung von Bund und Land. Der Gemeinderat wurde darüber im Beschluss zur Antragstellung zum Lückenschlussprogramm informiert. Mittel sind im Haushalt berücksichtigt.

Laut unseren Informationen laufen aktuell Gespräche mit den fördermittelgebenden Behörden beim Bund und beim Land, um die Fertigstellungsfrist nochmals um ein Jahr zu verlängern. Eine Beantragung dieser Verlängerung wird aktuell über die Beratungsfirma für alle betroffenen Gemeinden erarbeitet. Ein Entwurf des Schreibens wird dem Gemeinderat in den nichtöffentlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll in der heutigen Sitzung darüber beschließen, ob die Gemeinde einen Antrag auf Fristverlängerung für die Fördermittel bis Ende 2027 zum Ausbau des Glasfasernetzes für die 9 Adressen im Außenbereich stellen soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde am Lückenschlussprogramm festhält, und eine Fristverlängerung für die Fertigstellungsfrist im Förderprogramm entsprechend der Vorlage beantragt werden soll.
2. Die nötigen Eigenmittel und Beratungskosten sollen im Haushalt 2027 berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen.